

Abschluss Klasse 10

(§ 68 ThürSchulO Bescheinigung einer dem Realschulabschluss gleichwertigen Schulbildung am Gymnasium)

Voraussetzungen:

- erfolgreiche Teilnahme an der BLF + Erfüllung der Versetzungsbestimmungen (§ 51 ThürSchulO)

BLF:

- findet in De, Ma, Nawi (Bi, Ch oder Ph) schriftlich statt, in FS mündlich
- auf Verlangen des Schülers (spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Bekanntgabe der Noten der BLF dem Schulleiter mitzuteilen) findet zusätzliche mdl. Prüfung in Fächern der schr. Leistungsfeststellung statt (Gewichtung: Ergebnis der schr. Prüfung geht mit 2/3, Ergebnis der mdl. Prüfung mit 1/3 in Note für jeweiliges Fach ein)
- Bestehen: siehe Versetzungsbestimmungen und Ausgleich
- in Fächern der BLF werden im 2. Schulhalbjahr keine Klassenarbeiten geschrieben
- in Fächern außerhalb der BLF gelten Jahresfortgangsnoten als Noten für das Zeugnis

Festsetzung der Endjahresnote in Fächern der BLF:

- Jahresfortgangsnote und Note der BLF werden gleich gewichtet, bei Bruchwert gibt Note der BLF den Ausschlag
- im Einzelfall gibt Jahresfortgangsnote den Ausschlag, wenn sie nach Urteil des Fachlehrers eher der Gesamtleistung des betreffenden Schülers entspricht

Versetzungsbestimmungen:

- in allen Fächern mind. Note 4 oder
- in höchstens einem Fach Note 5, in übrigen Fächern nicht schlechter als Note 4 oder
- in höchstens 2 Fächern Note 5, diese müssen ausgeglichen werden; in übrigen Fächern nicht schlechter als Note 4 oder
- in höchstens einem Fach Note 6, diese muss ausgeglichen werden; in übrigen Fächern nicht schlechter als Note 4 (**ACHTUNG:** bei Note 6 in BLF muss Schüler in Nachprüfung, ein Ausgleich ist hier nicht möglich!)

Ausgleich:

- je eine Note 5 durch zweimal Note 3 bzw. durch einmal Note 2 oder einmal Note 1
- Note 6 durch zweimal Note 2 oder einmal Note 1
- Noten in De, Ma, En, 2. FS können nur durch Noten in diesen Fächern ausgeglichen werden

(Hinweis: Die Regelungen unter „Versetzungsbestimmungen“ und „Ausgleich“ gelten sowohl für die Noten der BLF als auch die Endjahresnoten. Die Ausnahmeregelung bei Note 6 in der BLF ist zu beachten.)



<https://trier.sparkasseblog.de/2019/05/28/vorbereitung-auf-die-muendliche-pruefung-2/>